

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26.05.2019 findet im Landkreis Emsland die Wahl der Landrätin / des Landrates statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Eine etwaige Stichwahl findet am 16.06.2019 statt.

2. Die Samtgemeinde Lengerich ist in folgende 8 Wahlbezirke

Wahlbezirk 1: Grundschule Bawinkel
Wahlbezirk 2: Grundschule Bawinkel
Wahlbezirk 3: Haus Lindemann
Wahlbezirk 4: Jugendheim Handrup
Wahlbezirk 5: Jugendheim Langen
Wahlbezirk 6: Kath. Pfarrheim Lengerich
Wahlbezirk 7: Kath. Kindergarten Lengerich
Wahlbezirk 8: Alte Schule Wettrup

und einen **Briefwahlbezirk** eingeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge.
4. Jede wählende Person hat **eine Stimme**.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimme gelten soll.

Niemand darf mehr als eine Stimme abgeben, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme **nur** in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
8. Die wählende Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl
 - a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.
9. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgeben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Wahlschein vordruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.



Lengerich, den 10.04.2019

Samtgemeinde Lengerich
Der Samtgemeindegemeindevorstand

I.V. ...
